

**Beschlussvorlage Nr. B-156/2019**

**Einreicher:**  
Dezernat 5/SE 49

**Gegenstand:**

Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, das Museum Gunzenhauser, das Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum

Beratungsfolge (Beiräte, Ortschaftsräte, Ausschüsse, Stadtrat)	Sitzungs- termine	Status	Beratungsergebnis		
			öffent- lich/ nichtöffentlich	bestä- tigt	abge- lehnt
Kulturausschuss	06.06.2019	nicht öffentlich			
Stadtrat	26.06.2019	öffentlich			

*Ralph Burghart*  
Unterschrift



**Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche wie folgt.

**Entgeltordnung der Stadt Chemnitz  
für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser,  
Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in  
der Villa Esche**

Der Stadtrat der Stadt Chemnitz hat in seiner Sitzung am 26.06.2019 mit Beschluss-Nr.: B-156/2019 folgende Entgeltordnung für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche beschlossen:

**§ 1 Allgemeines**

Die Kunstsammlungen am Theaterplatz, das Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche sind öffentliche Einrichtungen der Stadt Chemnitz. Die Stadt Chemnitz/Kunstsammlungen Chemnitz betreiben das Museum Gunzenhauser. Für die Benutzung/ Inanspruchnahme werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis nach dieser Ordnung erhoben.

**§ 2 Entgeltpflicht**

Für den Besuch, die Nutzung sowie die Inanspruchnahme von Leistungen der Museen werden Entgelte auf privatrechtlicher Basis erhoben. Dies erfolgt nach Maßgabe dieser Ordnung und des als Anlage beigefügten Entgelttarifs, welcher Bestandteil dieser Entgeltordnung ist. Abweichungen hiervon sind in begründeten Fällen zulässig.

**§ 3 In-Kraft-Treten**

Diese Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche tritt ab 01.07.2019 in Kraft. Gleichzeitig tritt die vom Stadtrat mit Beschluss-Nr. B-049/2011 am 09.02.2011 beschlossene Entgeltordnung der Stadt Chemnitz für die Museen Kunstsammlungen Chemnitz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche außer Kraft.

Chemnitz, den

Barbara Ludwig  
Oberbürgermeisterin

**Anlage zur Entgeltordnung der Museen Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Schloßbergmuseum, die Burg Rabenstein und das Henry van de Velde Museum in der Villa Esche**

Tarifstelle 1: Kunstsammlungen am Theaterplatz

Tarifstelle 2: Museum Gunzenhauser

Tarifstelle 3: Schloßbergmuseum

Tarifstelle 4: Burg Rabenstein

Tarifstelle 5: Henry van de Velde Museum in der Villa Esche

**Leistungen**

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in €			
		Tarifstelle 1, 2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5
<b>1. Eintrittspreise - Besichtigung von Ausstellungen</b>					
1.1	Tageskarte Vollzahler	8,00	6,00	3,00	5,00
	Tageskarte ermäßigt*	5,00	4,00	2,00	3,00
	Tageskarte freier Eintritt**	frei	frei	frei	frei
1.2	Gruppenkarte (ab 10 Personen, pro Person)	5,00	4,00	2,00	3,00
1.3	Familienkarte Maxi (2 Erwachsene + min. 1 Kind bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	12,00	10,00	5,00	8,00
1.4	Familienkarte Mini (1 Erwachsener + min. 1 Kind bis zum vollendeten 17. Lebensjahr)	6,00	5,00	2,50	4,00
1.5	Kombikarte alle Museen inklusive Burg Rabenstein Vollzahler ermäßigt*	20,00	20,00	20,00	20,00
		14,00	14,00	14,00	14,00
	(gültig inklusive Verkaufstag an vier aufeinander folgenden Öffnungstagen)				

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in €			
		Tarifstelle 1, 2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5
1.6	Kombikarte Kunstsamm- lungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Henry van der Velde Museum in der Villa Esche Vollzahler ermäßigt*	16,00	-	-	16,00
		12,00	-	-	12,00
	(gültig inklusive Ver- kaufstag an drei aufei- nander folgenden Öff- nungstagen)				
1.7	Jahreskarte Vollzahler ermäßigt*	35,00	30,00	-	12,00
		18,00	15,00	-	10,00
	(gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht über- tragbar, nur mit Aus- weisdokument gültig)				
1.8	Jahres-Kombikarte alle Museen inklusive Burg Rabenstein Vollzahler ermäßigt*	70,00	70,00	70,00	70,00
		35,00	35,00	35,00	35,00
	(gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht über- tragbar, nur mit Aus- weisdokument gültig)				

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in €			
		Tarifstelle 1, 2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5
1.9	Jahres-Kombikarte Kunstsammlungen am Theaterplatz, Museum Gunzenhauser, Henry van der Velde Museum in der Villa Esche Vollzahler ermäßigt*  (gültig für 12 Monate ab Verkaufstag, nicht über- tragbar, nur mit Aus- weisdokument gültig)	50,00 25,00	- -	- -	50,00 25,00
<b>2. Veranstaltungen und museale Vermittlungsangebote</b>					
2.1	Veranstaltungen (Vorträge, Konzerte, ...)	Festsetzung nach Aufwand und Kosten 0 € bis max. 50 € pro Person			
2.2	Thematische Veranstaltungen aus dem Kanon der musealen Vermittlungsarbeit	8,00 € pro Person und Stunde inkl. Material 2,00 € pro Person und Stunde inkl. Material** VSG/SK/SPG: Frei zzgl. Materialpauschale je nach Aufwand			
2.3	Familienkurs mit pädagogischer Betreuung	Tageskarte zzgl. Materialpauschale nach Aufwand			
2.4	Lehrerfortbildungen	4,00 € pro Person und Stunde			
2.5	Sonderveranstaltungen mit pädagogischer Betreuung (wie Kindergeburtstage etc., Dauer ca. 2 Stunden bis zu 15 Personen, 2 Begleitpersonen frei, bei mehr Personen pro Person 5,00 € bis max. 25 Personen)	80,00	80,00	80,00	80,00

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in €			
		Tarifstelle 1, 2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5
2.6	geschlossene Führungen (45 bis 60 Minuten) Vollzahler ermäßigt* VSG/SK/SPG  für Gruppen bis max. 25 Personen zzgl. Besichtigungsentgelt  20% Aufschlag auf Tarif Vollzahler und ermäßigt für fremdsprachige Führungen	60,00 35,00 frei	60,00 35,00 frei	20,00 15,00 frei	60,00 35,00 frei
2.7	Öffentliche Führungen zzgl. Besichtigungsentgelt	frei	frei	frei	frei
<b>3. Zusätzliche Entgelte</b>					
3.1	Versandpauschale bei Postversendung	1,00 € zzgl. Postentgelt entsprechend des jeweiligen Posttarifs je Sendung			
3.2.	Kosten für Zusatzpersonal (zusätzliche Kassen- und Aufsichtskräfte, Wachpersonal etc. bei externen Veranstaltungen)	je nach Aufwand festzusetzen			
<b>4. Sonderregelungen</b>					
4.1	ermäßigter Eintritt bei Wechsel einzelner Ausstellungen	Ermäßigung bis 50% bei befristet eingeschränktem Ausstellungsangebot, bei erheblich technisch-organisatorisch bedingten Störungen oder Baumaßnahmen möglich.			
4.2	Besondere Ausstellungen	Bei besonders herausragenden Ausstellungen (mit Werken von international renommierten Künstler*innen und somit überregionaler Bedeutung) und/ oder Ausstellungen mit erheblichem finanziellem Aufwand können die Tarife Ifd. Nr. 1.1 bis 1.2 auf das zweifache erhöht werden. Jahreskarten behalten für solche Ausstellungen ohne Zuzahlung ihre Gültigkeit.			

Ifd. Nr.	Bezeichnung	Entgelt in €			
		Tarifstelle 1, 2	Tarifstelle 3	Tarifstelle 4	Tarifstelle 5
4.3	Flexibler Eintritt in die Ausstellungen zu besonderen Gegebenheiten (z.B. Museumsnacht usw.)	Das Entgelt für die Besichtigung von Ausstellungen richtet sich nach dem technisch-organisatorischen Aufwand und nach den Rahmenbedingungen der Partnermuseen/Kooperationspartner. Entsprechend können Vergünstigungen angeglichen werden.			
4.4	Ermäßigter bzw. freier Eintritt in die Ausstellungen unter Vorlage von sonstigen Museums-, Kultur-, Touristik- und anderen Karten die von der Stadt Chemnitz anerkannt werden oder nach bestehenden Vereinbarungen	Ermäßigung bzw. freier Eintritt entsprechend der Rahmenbedingungen der Kooperationspartner (gültig nur für Einzelkarten; Veranstaltungen sind ausgenommen)			
4.5	Freier Eintritt Fördervereine  gegen Vorlage des gültigen Mitgliedsausweises	Die Mitglieder des Fördervereins „Die Freunde der Kunstsammlungen Chemnitz e. V.“ erhalten freien Eintritt (laufende Nr. 1.1) in Ausstellungen der Tarifstellen 1,2 und 5; Die Mitglieder des Fördervereins "Freundeskreis des Schloßbergmuseums e.V" erhalten freien Eintritt (laufende Nr. 1.1) in der Ausstellungen der Tarifstellen 3 und 4.			
4.6	Freier Eintritt in die Ausstellungen an den "Tagen der offenen Tür"				
4.7	Bonus	Für die Besichtigung der Ausstellungen/Führungen können dem Besucher im Rahmen kulturell-touristischer Gemeinschaftsaktionen zwischen der jeweiligen Tarifstelle dieser Entgeltordnung und anderen Partnern ein Bonus von bis zu 50% Ermäßigung eingeräumt werden.			
4.8	Abendöffnung	Eine Stunde vor Schließung Ermäßigung von 50% auf Tarife Ifd. Nr. 1.1. und 1.2.			
4.9	Freier Eintritt am ersten Freitag eines jeden Monats	Die Stadt Chemnitz gewährt bis 31.12.2020 jeweils zum ersten Freitag eines Monats einen freien Eintritt in ihre Museen. Eine Verlängerung steht unter dem Vorbehalt eines erneuten Stadtratsbeschluss.			

Die aufgrund der Bestimmungen zu freiem und ermäßigtem Eintritt berechtigten Personen haben sich durch Vorlage entsprechender Ausweise oder Bescheinigungen als solche auszuweisen.



Legende:		
	<b>Gültig ab dem 01.07.2019</b>	
*		Studenten, Freiwillige im Bundesfreiwilligendienst, Schwerbehinderte
**		Kinder und Jugendliche bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres sowie Schüler; Chemnitzpass-Inhaber; Betreuer von Schwerbehinderten und VSG/SK/SPG; Haupt- und Ehrenamtliche Museumsmitarbeiter, auswärtige Kollegen, die als Gäste des Museums durch die Ausstellungen geführt werden und unangemeldete Einzelbesucher aus anderen Museen, mit denen bilaterale Abkommen bestehen bzw. mit ICOM- bzw. Dienstaussweis, Journalisten mit gültigem und anerkannten Presseausweis zum Zwecke ihrer Pressetätigkeit
VSG		Vorschulgruppen
SK		Schulklassen
SPG		Schulprojektgruppen

**Begründung:**

Gemäß SächsKAG beträgt der zugrunde liegende Kalkulationszeitraum für eine Entgeltordnung maximal fünf Jahre. Nachdem die bisherige Entgeltordnung am 01.11.2011 in Kraft trat, ist eine erneute Überarbeitung und Beschlussfassung durch den Stadtrat erforderlich.

Die Entgeltordnung wurde grundlegend überarbeitet.

Gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 SächsKAG wurde ein konkreter Eintrittspreis festgelegt. Die in der bisherigen Entgeltordnung enthaltenen Preisspannen wurden vermieden. Die Tarife wurden an die aktuellen Gegebenheiten angeglichen. Entsprechend der Nachfrage wurden einzelne Tarife überarbeitet bzw. ergänzt und angepasst.

Im Zusammenhang dem Beschluss zum Haushalt 2019/2020 wurde unter anderem der Beschluss mit dem Gegenstand „Kostenloser Eintritt in Museen (einmal monatlich)“ gefasst. Die entsprechende Regelung für einen „Freien Freitag“ im Monat wurde in die Entgeltordnung aufgenommen.

**Anlagenverzeichnis:**

- Anlage 3: Gegenüberstellung bisherige und neue Entgeltordnung
- Anlage 4: Kunstsammlungen am Theaterplatz (Tarifstelle 1)
- Anlage 5: Museum Gunzenhauser (Tarifstelle 2)
- Anlage 6: Schloßbergmuseum (Tarifstelle 3)
- Anlage 7: Burg Rabenstein (Tarifstelle 4)
- Anlage 8: Henry van de Velde Museum in der Villa Esche (Tarifstelle 5)